



Departement für Finanzen und Gemeinden Graubünden
Reichsgasse 35
7001 Chur

Versand per Mail an: info@dfg.gr.ch

**Sozialdemokratische Partei
Kanton Graubünden**

Gürtelstrasse 24
Postfach 561 · 7001 Chur

Telefon 079 781 06 86
Telefax 081 284 91 01

info@sp-gr.ch
www.sp-gr.ch

Chur, 8. Januar 2021

Vernehmlassungsantwort der SP Graubünden zur Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG, BR 170.450)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Rathgeb
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Graubünden bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung in oben erwähnter Sache und nimmt gerne Stellung. Im ersten Teil unserer Vernehmlassungsantwort bringen wir einige allgemeine Anmerkungen/Anträge ein, um danach im zweiten Teil auf die einzelnen Punkte der Vorlage gem. Fragebogen einzugehen.

1. Allgemeine Anmerkungen/Anträge

Die SP Graubünden teilt die Analyse der Regierung, dass die Pensionskasse Graubünden für Arbeitnehmende nicht attraktiv ist. Die vorliegende PK-Revision ist darum eine Chance, zumindest in einem Feld, die teilweise nicht eben gute Arbeitgeberattraktivität des Kantons Graubünden zu erhöhen. Dieses Vorhaben wird erschwert durch das Zinsniveau, die demographische Entwicklung und die in den Vernehmlassungsunterlagen beschriebene Finanzsituation der PK-GR. Zusammenfassend muss mit der vorliegenden Teilrevision des PKG folgendes erreicht werden:

- Die PK Graubünden muss solide finanziert sein und
- gleichzeitig muss die PK Graubünden, relativ zum PK-Markt, bessere Leistungen für die Versicherten erbringen als sie das heute tut.

Gerade weil wir die Zielsetzung der Regierung bzgl. Arbeitgeberattraktivität teilen, stellen wir erstaunt fest, dass in den Vernehmlassungsunterlagen sämtliche Vergleiche der Auswirkungen der Teilrevision mit anderen Pensionskassen fehlen. In der Botschaft an den Grossen Rat ist dieses Versäumnis durch die Regierung nachzuholen, da ansonsten die Auswirkungen der Revision mit Blick auf die Arbeitgeberattraktivität nicht beurteilt werden können. Weiter ist dieser Vergleich mit anderen Pensionskassen in der Botschaft an den Grossen Rat nach verschiedenen Einkommenshöhen aufzugliedern. In den Vernehmlassungsunterlagen wurden die aktuellen (nicht die Leistungen nach der vorgeschlagenen

Teilrevision) Leistungen der PK-GR mit einem Benchmark verglichen. Die Zusammensetzung des Benchmarks ist gut gewählt, jedoch beantragen wir, in den Botschaft an den Grossen Rat die Leistungen der PK-GR (nach der vorgeschlagenen Teilrevision!) mit Branchenleadern zu vergleichen.

Antrag 1: Wir beantragen, dass in der Botschaft aufgezeigt wird, welche Auswirkungen die Teilrevision im Vergleich mit anderen Pensionskassen haben wird, besonders bezüglich der Branchenleader wie die PK der Stadt Zürich, sowie deren Konsequenzen auf die unterschiedlichen Einkommenshöhen in Tabellenform.

Mit Blick auf die Arbeitgeberattraktivität sehen wir weiter bei den folgenden Punkten Anpassungsbedarf:

- *Erstens:* Richtigerweise hat der Kanton begonnen, Kaderstellen nicht nur mit einem Pensum von 100% auszuschreiben, sondern mit einem flexiblen Pensum von 80-100%. Die Förderung von flexiblen (Teilzeit-)Arbeitsmodellen wie z.B. Job-Sharing steht hingegen noch aus. Damit diese für die Arbeitgeberattraktivität wichtige Förderung der Teilzeitarbeit mit Blick auf die Versicherungsleistungen der Pensionskassen gelingen kann, ist der Koordinationsabzug gänzlich abzuschaffen. Da Teilzeitarbeit oft von Frauen* geleistet wird, ist die Abschaffung des Koordinationsabzugs weiter ein wichtiger Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit.

Antrag 2: Der Koordinationsabzug ist gänzlich abzuschaffen.

- *Zweitens:* Nach dem Personalgesetz des Kantons (Art. 15) treten Frauen* das Rentenalter mit 65 Jahren an. Das AHV-Rentenalter hingegen liegt – dem Bundesrecht folgend – bei 64 Jahren. Auch wenn in Bern gerade am Pensionsalter 64 für Frauen in der ersten Säule gerüttelt wird, ist dies doch immer noch bestehendes Recht.

Antrag 3: Die SP Graubünden fordert im Zuge der Teilrevision des PKG eine Fremdänderung des Personalgesetzes, Art. 15: Frauen* sollen ab 64 Jahren Anspruch auf eine volle PK-Rente haben.

- *Drittens:* Die Erhöhung der Sparbeiträge ist mit Blick auf den Nettolohn der Arbeitnehmenden ein schmerzhafter Schritt. Die vorgeschlagene Teilrevision führt zu Lohnsenkungen von beispielsweise 2.5% für 20-24 Jahre alte Personen oder 4% für Personen, die über 55 Jahre alt sind (die Prozentangaben beziehen sich auf den versicherten Lohn). Bei tiefen Einkommen ist eine Senkung des Nettolohns besonders kritisch und zudem – mit Blick auf die hohe Konsumneigung tiefer Einkommen – auch volkswirtschaftlich unerwünscht.

Antrag 4: Die SP Graubünden beantragt daher, dass Art. 8 Abs. 3 des PKG dahingehend geändert wird, dass der Arbeitgeber über das gesamte Erwerbsleben hinweg 60% der PK-Beiträge trägt.

- *Viertens:* Die SP Graubünden steht einem Wechsel von einer Gemeinschaft- zu einer Sammelinrichtung nicht prinzipiell ablehnend gegenüber. Es steht jedoch die Befürchtung im Raum, dass Sammelinrichtungen zur mehr Intransparenz führen und die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen erschweren.

Antrag 5: Die Regierung ist aufgefordert, in der Botschaft an den Grossen Rat darzulegen, wie die Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewahrt werden können.

Die SP Graubünden teilt die Ansicht der Regierung, dass die versicherungstechnischen Grundlagen anzupassen sind (Techn. Zinssatz, Umwandlungssatz), da ohne Anpassung der Fortbestand der PK-GR gefährdet ist. Allerdings blenden die Vernehmlassungsunterlagen teilweise aus, dass mit der Senkung des technischen Zinssatzes das Risiko der besonderen Rahmenbedingungen (Zinsniveau, Demographie) einseitig auf die aktuell versicherten Arbeitnehmenden abgewälzt wird. Mit den oben vorgeschlagenen Änderungen/Anträgen und dem in den Vernehmlassungsunterlagen vorgeschlagenen

einmaligen Beitrag des Kantons von CHF 17 Mio. wird diese unschöne Risikoverteilung angemessen ausgeglichen.

Pensionskassen sind als institutionelle Anleger gewichtige Player im Finanzmarkt und zugleich attraktiver Kunde von Banken, Brokern etc.

Antrag 6: Die SP Graubünden bittet die Regierung aufzuzeigen, was konkret die PK-GR unternimmt, um unnötige Gebühren und unnötige Beratungen (sog. «Analyst*innen») seitens Banken/Brokern zu vermeiden.

Eine kantonale PK sollte ethischen Richtlinien entsprechen, u.a. mit einem Verbot von Investitionen in Rüstungsgüter, Kohleenergie etc.

Antrag 7: Im Pensionskassengesetz ist ein neuer Artikel zu verankern, der scharfe ESG-Kriterien verlangt. Hierzu verfasst die PK-GR einmal pro Jahr einen Bericht.

2. Fragebogen der Regierung

A: Grundsatz

Befürworten Sie das Ziel der Vorlage: die Verbesserung der Leistungen der Pensionskasse Graubünden auf ein konkurrenzfähiges Niveau?

Ja Nein

Bemerkungen:

Das «Ja» ist mit dem grossen Erstaunen verbunden, dass unklar ist, wo die vorgeschlagene Teilrevision die Leistungen der PK-GR im PK-Markt genau positioniert. Es bleibt bei der theoretischen Zielsetzung, wobei der Beweis in den Vernehmlassungsunterlagen nicht geliefert wird. Wir machen an dieser Stelle nochmals mit Nachdruck auf dieses Versäumnis aufmerksam (siehe Antrag 1).

B: Elemente der Vorlage

Befürworten Sie die Erhöhung der Sparbeiträge im vorgesehenen Umfang?

Ja Nein

Bemerkungen:

Ja. Wie verweisen auf die Ausführungen zu Antrag 1. Die Einschätzung, dass durch höhere Sparbeiträge ältere Arbeitnehmende auf dem Stellenmarkt nicht benachteiligt werden, sehen wir kritisch.

Antrag 8: Wir verlangen die Abschaffung der Staffelung der Sparbeiträge nach Alter.

Befürworten Sie die Anpassung des versicherten Lohnes?

Ja Nein

Bemerkungen:

Eine Reduktion des Koordinationsabzug wird begrüsst.

Zu beiden Fragen im Teil B fehlen Rechenbeispiele, wie sich die Erhöhung der Beiträge und die Reduktion des Koordinationsabzugs im Einzelnen auswirkt.

Antrag 9: Die Botschaft soll mit Rechenbeispielen zur Auswirkung der Erhöhung der Beiträge und der Reduktion des Koordinationsabzugs im Einzelnen ergänzt werden.

C: Übergangslösung per 1. Januar 2022

Befürworten Sie grundsätzlich einen einmaligen Kantonsbeitrag für die dem Personalgesetz unterstellten Mitarbeitenden an die Finanzierung der Übergangslösung?

Ja Nein

Befürworten Sie den vorgesehenen Umfang des einmaligen Kantonsbeitrags von 17 Millionen Franken?

Ja Nein

Bemerkungen:

Die Übergangslösung und die kantonale Beteiligung sind zu begrüssen.

Die Einmaleinlage des Kantons ist jedoch nur für die obligatorisch bei der PKGR versicherten Mitarbeitenden bestimmt. Obligatorisch bei der PKGR versichert sind die Mitarbeitenden des Kantons und seiner selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten mit Ausnahme der Graubündner Kantonalbank, jedoch nicht die Gemeindeangestellten. Damit werden diese schlechter gestellt als die anderen Versicherten der PKGR.

Die Kantonsfelder von CHF 17 Mio. bei einem Gesamtbedarf von CHF 100 Mio., fehlen den Gemeindeangestellten, was dazu führt, dass diese eine deutlich tiefere Rente erhalten.

Antrag 10: Wir beantragen darum, dass entweder die kantonale Einmaleinlage allen Versicherten zugutekommt und dementsprechend erhöht wird, oder dass die Gemeinden dazu verpflichtet werden, sich entsprechend dem Kanton mit einer Einmaleinlage für die Übergangslösung zugunsten der «älteren» Versicherten sich zu beteiligen.

D: Weitere Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen, die Sie uns im Hinblick auf die weitere Bearbeitung der Revisionsvorlage mitteilen möchten? Bemerkungen:

Es ist wichtig, dass die Regierung die Probleme der PK-GR mit einer Teilrevision des PKG angehen will.

Abschliessend bedanken wir uns im Voraus für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei Kanton Graubünden

Erika Cahenzli Philipp
Grossrätin, Mitglied KGS

Renate Rutishauser
Grossrätin, Präsidentin KGS

